

Stand 01.2025

Quad & Rollershop Schwabmünchen GmbH

Reparaturpreise / Stundensatz

Fahrzeuge: Quad's / ATV / Motorrad und Motorroller ab 125 ccm

Werkstatt 1 h 100,80 € + 19 % Mwst. = 119,52 €

1 AW 8,40 € + 19 % Mwst. = 10,00 €

€

E-Rollern / Motorroller bis 124 ccm

Werkstatt 1 h 88,20 € + 19 % Mwst. = 104,96 €

1 AW 7,35 € + 19 % Mwst. = 8,75 €

Energieumlage in Höhe von 10 € + 19% Mwst. sind pro Werkstattauftrag zu entrichten

Hol und BringService für die bei uns ein Fahrzeug gekauft haben:

- Im Umkreis unseres Standortes von 20 Km eine pauschale von 25 € + Mwst.
 - je weitere Kilometer 0,48 € + Mwst.

–

Hol und BringService für Kunden die **Nicht** bei uns ein Fahrzeug gekauft haben:

- pro Einsatz eine Pauschale von 45 € + Mwst. plus 0,48 € pro angefangener Kilometer

Arbeitswertberechnung

(1 AW = 5 Minuten – 12 AW = 1 Stunde)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2025

§ 1 Geltung der Dienstleistung der Firma: Quad & Rollershop Schwabmünchen GmbH

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma: Quad & Rollershop Schwabmünchen GmbH. Nachfolgende Geschäftsbedingungen finden ergänzend Anwendung.

§ 2 Angebotsbeschreibung / Verkaufsangebote

Der Verkäufer beschreibt die von ihm angebotenen Artikel nach dem Angaben des Herstellers. Technische Daten, Gewichts-Maß und

Leistungsbeschreibungen sind als Näherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler der Artikelbeschreibung sind für den Verkäufer nicht verbindlich.

Beschaffenheitsänderungen der Artikel vor der Auslieferung bleiben vorbehalten, soweit die Qualität der Ware nicht oder nur in

geringem Umfang beeinflusst wird.

§ 3 Sachmängelhaftung

Die Sachmängelhaftungsfrist für Neuware beträgt 24 Monate (laut Hersteller) bei neu hergestellter Waren. Für gebrauchte Waren beträgt die

Sachmängelhaftungsfrist 12 Monate oder das wie es Ausgezeichnet wurde. Ist der Käufer Unternehmer

i.S.v. § 14 BGB gilt unabhängig, ob es sich um eine neue oder eine gebrauchte Ware handelt, eine Sachmängelhaftungsfrist von 0 Monaten.

Der Verkäufer haftet nicht für Mängel infolge unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage, bzw. Inbetriebnahme durch

den Käufer oder Dritte, normaler Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneten Betriebsmitteln, unsachgemäßen

Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Käufers oder durch Dritte. Nicht durchgeführte Wartungsarbeiten durch eine Fachwerkstatt.

§ 4 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung / Rückgabe der Sache widerrufen.

Dies gilt auch mit in Auftrag erteilten Sachen / Waren die Sie bei uns Bestellt haben. Die Frist beginnt mit Erhalt / Bestelldatum der Ware.

Zur Wahrung der

Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung – Rückgabe des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an

Quad & Rollershop Schwabmünchen GmbH

Geschäftsführer: Bihler Manfred

Siemensstr.11

D-86830 Schwabmünchen // Fax : +49 (0) 8232 996783 // Email: Rollershop.Schwabmuenchen@web.de

§ 5 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen

herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechtertem Zustand zurückgewähren,

müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache

ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre- zurückzuführen ist. Im Übrigen können

Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren

Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert

insgesamt bis zu 45 EUR beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht.

Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

§ 6 Rückpflicht offensichtlicher Mängel

(1) Der Kunde hat die gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und Mängel

unverzüglich in Textform oder schriftlich zu rügen. Für offensichtliche Mängel wird nur gehaftet, wenn der Käufer diese dem Verkäufer innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Ware anzeigt.

(2) Offensichtliche Transportschäden sind bei der Anlieferung gegenüber der Transportperson zu rügen und zu protokollieren. Bei

Erheblichen Transportschäden ist die Annahme der Ware zu verweigern. Verdeckte Transportschäden sind innerhalb von 7 Tagen

gegenüber dem mit dem Transport betrauten Unternehmen in Textform oder schriftlich anzuzeigen.

(3) Bei Übergabe, Übernahme von Fahrzeugen aus unserer Werkstatt, Verkaufsladen muss sofort auf Mängel kontrolliert werden und bei Bedarf

sofort melden. Ansonsten wird keine Haftung übernommen.

§ 7 Rücksendung / Rückgabe von Artikeln

(1) Soll der Artikel wegen eines Mangels, oder aufgrund der Ausübung des Widerrufsrechts an den Verkäufer zurück gesandt / übergeben

werden, ist die Ware auf Kosten des Käufers bis zur Betriebsstätte von Quad & Rollershop SMÜ GmbH zu bringen.

(2) Kann oder will der Käufer die Zurückgabe der Ware nicht nachbringen, kann der Verkäufer auf Kosten des Käufers die Ware auch abholen lassen.

(3) Bei falsch bestellten Waren, Ersatzteile die vom Kunden zurückgebracht werden, können vom Hauptlieferanten Einlagerungsgebühren erhoben

werden. Diese müssen dann vom Kunden / Käufer getragen werden.

§ 8 Haftung

Der Verkäufer haftet auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten bei Arglist, Vorsatz und

grober Fahrlässigkeit uneingeschränkt. Soweit eine vertragswesentliche Pflicht lediglich fahrlässig verletzt wird, ist die

Ersatzpflicht des Verkäufers auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt. Dasselbe gilt für Pflichtverletzungen

von Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

§ 9 Garantie / Gewährleistung

Garantie vergibt nur der Hersteller, das heißt wenn nicht anders Angeboten wird, vergeben wir keine Garantien.

Gewährleistung werden max. 24. Monate nach Übergabe der Neu-Ware angeboten.

Ausgenommen von der Gewährleistung sind Verschleißartikel die auf Grund ihrer Beschaffenheit hohe Beanspruchung ausgelegt sind (z.B.: Kupplung, Antriebseinheiten, Reifen, Bremsbelege ect.).

Beides werden nur vergeben wenn die Sache - Fahrzeug, Ihre dafür vorgeschriebenen Wartungen / Inspektionen und Durchsichten

nachweislich / schriftlich von einer Fach –Werkstatt bekommen, durchgeführt wurden.

Motocross / Sport Atv's – Quad's ohne Straßenzulassung, gibt es

max. 1. Wochen Gewährleistung.

Gebrauchte Motorroller / Scooter max. 5.000km oder 6. Monate (was zuerst eintrifft) Gewährleistung wenn nichts anderes vereinbart wurde.

Aus der Gewährleistung sind Gebrauchtfahrzeuge die älter als 3. Jahre sind, wenn Nicht anders Ausgewiesen. Fahrzeuge die älter als 3 Jahre sind, gelten als Bastler / Unfall oder als Ersatzteilsponder und unterliegen der 0 Monatigen-Gewährleistungspflicht.

§ 10 Rechnungen

- (1) - Bei Neu und Gebrauchtfahrzeugen sind die Rechnungen sofort fällig, zu bezahlen.
- (2) - Werkstattrechnungen sind innerhalb 10. Werktag oder 14. Wochentage nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- (3) Bei Verstoß der Rechnungszahlungen, tritt dann § 288 Abs. 5 BGB, max.40 € Mahnpauschale + Verzugszinsen ein.
- (4) Bei uns gibt es nur eine Zahlungserinnerung. Sollte die nicht zu erfolg führen, geht die offene Rechnung inkl. Zahlungserinnerung sofort an unsere Rechtsabteilung wo weitere Kosten anfallen können.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers.

§ 12 Abtretungsverbot

Die Abtretung von Forderungen oder Ansprüche gegen den Verkäufer an Dritte ist ausgeschlossen, sofern einer Abtretung nicht

ausdrücklich in Textform zugestimmt wird. Der Verkäufer ist zur Zustimmung nur verpflichtet, wenn der Käufer ein berechtigtes

Interesse an der Abtretung nachweist. Das Abtretungsverbot betrifft auch die Rechte der Sachmängelhaftung. Diese stehen nur

dem Käufer gegenüber dem Verkäufer zu.

§ 13 Erfüllungsort

Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus diesem Vertragsverhältnis wird der Firmensitz des Quad & Rollershop

Schwabmünchen GmbH, 86830 Schwabmünchen vereinbart.

§ 14 Gerichtsstand

Sofern es sich bei dem Käufer um einen Kaufmann im Sinne des HGB oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, wird als ausschließlicher

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis D 86150 Augsburg vereinbart.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland – unter Ausschluss des UN-Kaufrechts – anwendbar.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die

Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, welche dem

wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen.

(3) Wir sind keine Meisterbetrieb.

Wir führen ausschließlich Wartungsarbeiten und kleine Reparaturen, Umbau und Tunings in unserem Hause durch

(4) Hol- und BringService: ab dem 01.01.2025 fallen für Kunden, die bei uns ein Fahrzeug erworben haben und im Umkreis von 20 km unserer Niederlassung wohnen, eine

Gebühr von € 25,- + Mwst. an. Für Kunden, welche ihr Fahrzeug nicht bei uns erworben haben, fallen € 45,- + Mwst. und eine Kilometerpauschale von € 0,48 an.

(5) Leihfahrzeuge (Motorroller 50ccm) für Kunden die bei uns ein Fahrzeug erworben haben, müssen eine Kaution von € 30,- hinterlegen. Schäden oder Diebstahl am Leihfahrzeug ist der Leih-Kunde voll Haftbar.